

Kanton Freiburg, Sektion Gewässer

Gemeinden Tafers & Heitenried

## Instandstellungsarbeiten Lettiswilbach

### Aktennotiz

20.08.2024

#### 1. Anwesenheit

Name	Kürzel	Tel.	Funktion	An- we- send	Ab- we- send
Yvan Jungo	YJ	026 494 80 06	Vertreter Kompetenzzentrum Bau Tafers	X	
Olivier Spicher	OS	026 494 80 12	Vertreter Kompetenzzentrum Bau Tafers	X	
Benjamin Zurrón	BZ	026 495 11 35	Vertreter Gemeinderat Heitenried	X	
Nicolas Achermann	NA	026 305 37 47	AfU, Sektion Gewässer	X	
Marcel Thalmann	MT	079 655 59 69	ILFD, Sektion Landwirtschaft, Strukturverb.	X	
Raphael Richter	RR	079 745 77 11	Ingenieur, pbplan ag	X	

#### 2. Ausgangssituation

- Vor kurzem (2017-2018) wurde der Durchlass neu erstellt.
- Inzwischen musste die Böschung bereits zweimal instandgesetzt werden.
- Der Forstbetrieb Schwyberg hat eine mögliche Sanierungsvariante (Neubau der Brücke inkl. Längsverbau) ausgearbeitet. Diese Variante ist aus Sicht Sektion Gewässer nicht genehmigungsfähig und wird daher verworfen und nicht weiterverfolgt.
- Die Gemeinden Tafers und Heitenried wollen nun den Bereich beim Durchlass mit einer dauerhaften Lösung sanieren.



Längsverbau oberhalb Durchlass eingestürzt



Längsverbau oberhalb Durchlass eingestürzt



#### 3. Information und Beschlüsse

Verant-  
wortlich

Termin

##### Verantwortung und Kostenteiler

- Die Bauherrschaft (Lead) liegt bei der Gemeinde Tafers.
- Die anfallenden Kosten werden je zur Hälfte von den Gemeinden Tafers und Heitenried getragen.

<p><b>Ursache der Schäden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– So wird die Situation vor Ort eingeschätzt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• unzureichende Fundierung des Längsverbaus (Blocksteine), dadurch Einsturz bei Hochwasser</li> <li>• maximale Kolktiefe wurde nicht berücksichtigt</li> <li>• Gerinne durch Längsverbau zu stark eingeeengt</li> </ul> </li> </ul>			
<p><b>Sanierungsvorschlag gemäss Besprechung vor Ort</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Ein- und Auslaufkopf des Durchlasses ist neu zu gestalten und eine furtähnliche Situation zu erstellen, damit das Wasser im Überlastfall schadlos abgeleitet werden kann.</li> <li>– Zur Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung (Zufahrt) soll das rechte Ufer auf ca. 11 m mit Blocksteinen (rote Linie) verbaut werden.</li> <li>– Die linke Uferböschung (grüne Linie) soll auf einer Länge von ca. 55 m im Verhältnis 2:3 abgefacht und der Böschungsfuss mit Lebendfaschinen gegen Erosion gesichert werden.</li> <li>– Oberhalb des Durchlasses ist ein Holzrechen zu erstellen, um einer möglichen Verklauung vorzubeugen.</li> <li>– Das Bauwerk soll auf ein HQ10 dimensioniert werden.</li> <li>– Im Anschluss an die gemeinsame Begehung wurde bei der Untersuchung des Durchlasses festgestellt, dass die Stützmauern unterhalb des Durchlasses nicht fundiert sind und es im Durchlass selbst zu Tiefenerosion gekommen ist. Um dem entgegenzuwirken, wird vorgeschlagen, unterhalb des Durchlasses einen Sohlenfixpunkt (Blockriegel) einzubauen, um die Tiefenerosion zu unterbinden und die Stützmauern zu stabilisieren.</li> </ul>	RR	Sept. 24	
		Fehlende Fundation bei Stützmauer und Tiefenerosion	Situation geplante Massnahmen
<p><b>Position Sektion Landwirtschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Verbauung des Gerinnes ist nicht beitragsberechtigt.</li> <li>– Sollten Massnahmen am Weg notwendig werden, ist noch abzuklären, ob diese in ein laufendes Dossier integriert werden können und dann beitragsberechtigt sind.</li> <li>– Der Oberflächenwasserabfluss ist gegebenenfalls so abzuleiten, dass der Bewirtschaftungsweg vor Erosion geschützt wird.</li> </ul>			
<p><b>Position Sektion Gewässer</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Instandsetzung des bestehenden Durchlasses kann im Rahmen des Gewässerunterhalts erfolgen und bedarf keiner öffentlichen Auflage. Eine interne Ämterkonsultation ist ausreichend.</li> </ul>			
<p><b>Sofortmassnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Um die Verklauungsgefahr beim nächsten Starkregenereignis zu verringern, sind die Blöcke unmittelbar vor dem Einlauf des Durchlasses zu entfernen.</li> <li>– Vor der Durchführung dieser Massnahmen ist der Wildhüter über die Arbeiten zu informieren.</li> </ul>	YJ	sofort	

<b>Abfischen</b> – Allfällige Kosten für das Abfischen sind in die Kostenschätzung einzubeziehen.		
<b>4. Nächste Schritte / Bauprogramm</b>		
1. Umsetzung Sofortmassnahmen 2. Variantenvorschlag pbplan in Zusammenarbeit mit Sektion Gewässer 3. Entscheid Gemeinde Tifers und Heitenried 4. Submission / Auftragserteilung Unternehmer 5. Abklärung Subventionierung mit Sektion Gewässer 6. Bauausführung Frühjahr 2025 (Schonzeit Bachforelle: Oktober-März)	YJ RR YJ/BZ YJ/RR RR	Sept. 24 Sept. 24 Okt. 24 Nov. 24 Dez. 24 März 25
<b>5. Genehmigung des Protokolls</b> Ohne Gegenbericht innerhalb von 3 Werktagen nach dessen Zustellung gilt dieses Protokoll als genehmigt. Anmerkungen, Ergänzungen sowie Korrekturanträge sind in dieser Zeitspanne der pbplan ag ( <a href="mailto:raphael.richter@pbplan.ch">raphael.richter@pbplan.ch</a> ) mitzuteilen.		
<b>6. Anhang</b> – Kein Anhang		
<b>7. Verteiler</b> – Gemäss 1. Anwesenheitsliste		